

Polizeikontrolle

Beitrag von „Franks“ vom 28. Juni 2007 um 16:07

Zitat von Tilo

...Ladungssicherung ist ein heikles Thema: solange Du mit Deiner Ladung nicht am öffentlichen Verkehr teilnimmst, kann selbst ein Elefant mit Spanngurt am Henkel festgemacht sein...

...

Hast Du Zeugen, die Deine Aussage bestätigen können, dass Du mit Deiner Ladung nicht unterwegs warst bzw. der Polizist Dich nicht rausgezogen hat?

Dann müsste er den Nachweis erbringen dass Du damit gefahren bist, m.E. ist Deine Antwort für ihn kaum rechtswirksam verwertbar.

VG
Tilo

...und da wird ständig darüber gejammert, dass unsere Gesetze immer komplizierter werden, wenn aber ständig solche Schlupflöcher ausgenutzt werden, dann muss das wohl so sein.

Natürlich wünsche ich Ben, dass er möglichst glimpflich aus der Sache raus kommt, nur so ganz auf die leichte Schulter nehmen sollte man die Sache mit der unzureichend gesicherten Ladung (die er ja sogar zugibt) auch nicht, damit kann man schon ganz schön Schaden anrichten, vor allem auch bei anderen Verkehrsteilnehmern. Ob er nun zum Zeitpunkt der Kontrolle gestanden hat oder nicht sollte da wohl keine Rolle spielen, denn er wird ja wohl nicht am Strassenrad angehalten haben, dann zufällig dort die 4,70m Latte gefunden, ins Fenster gepfriemelt und die rote Tüte dran gebunden haben, dann ein bisschen Telefonieren und vor der Weiterfahrt die Latte wieder an den Straßenrand gelegt haben...

Ich denke, man kann schon davon ausgehen, dass er auch mit dieser Konstruktion unterwegs war und am Straßenverkehr teilgenommen hat.

Gruß,

Frank